

Artikelstamm Plus V



**DAS WISSEN VON EXPERTEN
FÜR SICHERE ARZNEIMITTELDATEN**

Dateninhalte

Für zahlreiche Artikel, die zum Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören, gibt es keine bundesweit einheitliche Preisvorgabe durch die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV), sondern Lieferverträge als Grundlage für die Abrechnung mit Kostenträgern. In der Praxis kommen verschiedene Vertragsarten zur Anwendung:

- Arzneiversorgungsverträge in Ergänzung zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V
- Hilfsmittelversorgungsverträge nach § 127

Von diesen Vertragsarten sind die Arznei- sowie Hilfsmittelkollektivverträge mit Verbänden von Leistungserbringern (Landesapothekerverbände bzw. Deutscher Apothekerverband) im Artikelstamm Plus V enthalten.

Neben den preislichen Vorgaben aus den Verträgen beinhalten die Daten weitere abrechnungsrelevante Informationen:

- Genehmigungsfreigrenzen
- Hinweise auf Versorgungsanzeigen
- Lieferausschlüsse einzelner Kassen
- Beitrittspflicht zum Vertrag als Teilnahmeerklärung
- Pauschalvereinbarungen
- Abrechnungsverfahren nach §§ 300, 302 SGB V

Insbesondere für das sich im Bereich der Hilfsmittel immer stärker durchsetzende Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V sind vertragsbezogen alle relevanten Informationen für den Rezeptdruck vorhanden:

- Vertraglich vereinbarte Abrechnungsnummern
- Leistungserbringergruppenschlüssel (AC/TK)
- Abrechnungskennzeichen Hilfsmittel

Ergänzend zu allen übrigen packungsbezogenen Daten im ABDA-Artikelstamm werden die von den Lieferverträgen erfassten, nachfolgend aufgeführten Artikelgruppen im Artikelstamm Plus V verschlüsselt:

- Arzneimittel gemäß § 47 AMG
- Harn- und Blutteststreifen
- Hilfsmittel
- Verbandmittel
- bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung

Je nach Gliederung eines Vertrages sind Artikel mit gleichen Merkmalen in der teils weit verzweigten Gruppensystematik zusammengefasst. Darüber hinaus sind Veröffentlichungen im Bundesanzeiger (Änderungen und Neuaufnahmen zu Hilfsmittelpositionsnummern im GKV-Hilfsmittelverzeichnis) und Bekanntmachungen zur Arzneimittel-Richtlinie Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) Bestandteil der Artikeldaten.

Mithilfe des Artikelstamms Plus V kann in den Anwendungsprogrammen über die Pharmazentralnummer im jeweiligen Vertragsgebiet unter Berücksichtigung des Verordnungstyps und des Institutionskennzeichens des Kostenträgers der korrekte Preis ermittelt werden. Damit ist der Artikelstamm Plus V insbesondere in der Hilfsmittelversorgung ein unverzichtbarer Bestandteil im Apothekenalltag.

Online-Vertragsportal

Im Zusammenspiel von Artikelstamm Plus V und dem webbasierten Online-Vertragsportal des Deutschen Apothekerverbandes, in dem die Landesapothekerverbände die Vertragsbeitritte und Präqualifizierungen ihrer Mitgliedsapotheken verwalten, erhält der Datenanwender umfassende Informationen zum angefragten Hilfsmittel am Point-of-Sale: Den vertragskonformen Preis aus dem Artikelstamm Plus V einerseits und den jeweiligen, artikelbezogenen Lieferberechtigungsstatus als Summe aus Beitritts- und Präqualifizierungsstatus aus dem Online-Vertragsportal andererseits.

Aktualisierung Artikelstamm Plus V: monatlich

